



SR-Nr:	410.2
Genehmigungsinstanz:	Schulpflege
Beschluss vom:	24. Mai 2022
Inkraftsetzung:	1. Juli 2022
Ergänzung/Revision:	20. Juni 2023
Ergänzung/Revision:	21. April 2026
Klassifizierung:	öffentlich

Reglement und Betriebskonzept Schulergänzende Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt



Inhalt

I. AUSGANGSLAGE	4
II. ZIELE	4
Art. 1. <i>Öffnungs- und Betreuungszeiten, Module</i>	5
IV. BETREUUNG	5
Art. 2. <i>Leitgedanken</i>	5
Art. 3. <i>Ziele</i>	6
Art. 4. <i>Zielgruppen</i>	6
Art. 5. <i>Einteilung</i>	6
Art. 6. <i>Ganzheitliche Förderung der Kinder</i>	6
Art. 7. <i>Unterricht</i>	6
Art. 8. <i>Hausaufgaben</i>	6
Art. 9. <i>Betreuung und Freizeitgestaltung</i>	6
Art. 10. <i>Verpflegung</i>	7
Art. 11. <i>Hygiene</i>	7
Art. 12. <i>Räume</i>	7
Art. 13. <i>Regeln und Grenzen</i>	8
Art. 14. <i>Tagesstruktur Team</i>	8
Art. 15. <i>Zusammenarbeit mit den Schulhausteams</i>	8
Art. 16. <i>Betreuungsschlüssel</i>	8
V. BETRIEB	9
Art. 17. <i>Trägerschaft</i>	9
Art. 18. <i>Raumkosten</i>	9
Art. 19. <i>Sicherheit</i>	9
Art. 20. <i>Medizinische Beratung und Versorgung</i>	9
Art. 21. <i>Anmeldung</i>	9
Art. 22. <i>Anmeldung für einzelne Tage in Notfallsituationen</i>	10
Art. 23. <i>Änderung der Betreuungszeiten - Mutation</i>	10
Art. 24. <i>Kündigung</i>	10
Art. 25. <i>Ausschluss von den Tagesstrukturen</i>	10
Art. 26. <i>Absenzen</i>	10
Art. 27. <i>Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung</i>	11
Art. 28. <i>Tarife – Elternbeiträge</i>	11
Art. 29. <i>Tarifstufe</i>	11
Art. 30. <i>Geschwisterrabatt</i>	11
Art. 31. <i>Subventionsgesuche</i>	11
Art. 32. <i>Verrechnung</i>	12
Art. 33. <i>Zahlungsfrist</i>	12
Art. 34. <i>Steuerbescheinigung</i>	12
Art. 35. <i>Tagesstrukturen-Weg</i>	12
Art. 36. <i>Versicherung und Haftung</i>	12
VI. ORGANISATION	13
Art. 37. <i>Organigramm</i>	13
VII. PERSONAL	14
Art. 38. <i>Funktionen/Ausbildung und Qualifikation des Personals</i>	14
Art. 39. <i>Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für Fachfrau/Fachmann Betreuung</i>	14
Art. 40. <i>Stellenbeschreibung (Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung)</i>	14
Art. 41. <i>Anstellungsbedingungen</i>	14
Art. 42. <i>Anstellungskompetenz</i>	14



Art. 43.	<i>Mitarbeitendenbeurteilung</i>	15
Art. 44.	<i>Weiterbildung/Teambildung/Supervision</i>	15
Art. 45.	<i>Entschädigung</i>	15
Art. 46.	<i>Zusammenarbeit</i>	15
VIII.	FINANZIERUNG	15
Art. 47.	<i>Betriebskosten</i>	15
Art. 48.	<i>Jahresrechnung</i>	15
IX.	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	15
X.	STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	15
XI.	RECHTSMITTEL	16
XII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	16
Art. 49.	<i>Inkrafttreten</i>	16
Art. 50.	<i>Aufhebung früheren Reglementen und Konzepte</i>	16
Art. 51.	<i>Revision</i>	16
XIII.	ANHÄNGE	16

I. Ausgangslage

Aufgrund veränderter Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern/Erziehungsberechtigte Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen oder wollen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten.

Im Rahmen des Volksschulgesetzes sind die Gemeinden im Kanton Zürich verpflichtet, bei Bedarf in den Schulwochen von Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr weitergehende Tagesstrukturen anzubieten.

Die Schule Oberglatt erfüllt mit dem Angebot der Tagesstrukturen die gesetzlichen, kantonalen Auflagen. Die Betreuungsleistung ist kostenpflichtig und eine Ergänzung zu der im Rahmen der Blockzeiten im Schulunterricht angebotenen Betreuung, welche unentgeltlich ist.

II. Ziele

Die Tagesstrukturen werden auf dem Schulareal in Oberglatt angeboten.

Schule und Betreuung werden aufeinander abgestimmt und bilden eine institutionelle und organisatorische Einheit.

Die Tagesstrukturen ergänzen und unterstützen Schule und Familie in ihrer Betreuungs- und Erziehungsarbeit und arbeiten mit Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsberechtigten zusammen. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und einen geregelten Tagesablauf. In den Tagesstrukturen werden Kinder vom Kindergartenalter bis zur 6. Klasse je nach Bedarf von 07.00 – 18.00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt.

Die Tagesstrukturen bleiben während den Schulferien geschlossen. Der Ferienhort bietet ein reduziertes Angebot. Die Daten für die Ferienbetreuung werden auf der Website publiziert.

Pädagogisch geschultes Betreuungspersonal trägt durch eine ganzheitliche Erziehung dazu bei, die Sozial- und Selbstkompetenzen der einzelnen Kinder zu fördern und zu unterstützen. Die Kinder lernen insbesondere, sich in einer Gemeinschaft einzuordnen und für sich selber sorgen und Verantwortung übernehmen zu können. Die Mitarbeitenden fördern zudem die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder.

III. Angebot

Ein Betreuungsort wird an der Primarschule Oberglatt ab der ersten Anmeldung eröffnet. Ist die Maximalzahl der Kinder an einem Betreuungsstandort erreicht, werden zusätzliche Kinder nach Möglichkeit einem anderen Standort zugewiesen. Dabei werden die Hortrichtlinien als Grundlage für den Raumbedarf angewendet. ¹

¹ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Satz ersatzlos gestrichen

Art. 1. Öffnungs- und Betreuungszeiten, Module

Die unentgeltliche Blockzeitenbetreuung für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, von 08.20 bis 09.05 Uhr und von 11.15 bis 12.00 Uhr, findet in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt.

Die Angebote werden in folgende Module aufgeteilt:

Modul M - Morgenbetreuung (inkl. kleinem Frühstück)	07.00 bis 08.15 Uhr
Modul BZ 1 - Blockzeiten 1 (kostenlos)	08.20 bis 09.05 Uhr
Modul BZ 2 - Blockzeiten 2 (kostenlos)	11.15 bis 12.00 Uhr
Modul MT - Mittagstisch (inkl. Mittagessen)	12.00 bis 13.30 Uhr
Modul NM 1 - Nachmittagsbetreuung 1 (ohne Zvieri)	13.30 bis 15.05 Uhr
Modul NM 2 - Nachmittagsbetreuung 2 (mit Zvieri)	15.05 bis 18.00 Uhr

Die angebotenen Module schliessen an die Unterrichtszeiten an.

Die Tagesstrukturen werden während den Schulwochen von Montag bis Freitag angeboten. Während den allgemeinen Weiterbildungstagen findet die Betreuung statt. Anmeldungen für diese Tage erfolgen separat. Die Zeit von 08.20 bis 12.00 Uhr ist auch in diesen Fällen unentgeltlich.

Die Betreuung bleibt geschlossen:

- während den Schulferien
- während den gesetzlichen Fest- und Feiertagen
- am Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- am Gründonnerstag (wenn kein Schulunterricht stattfindet)

IV. Betreuung

Art. 2. Leitgedanken

Die Tagesstrukturen fördern die Kinder im sozialen Verhalten und in vielfältiger Freizeitgestaltung. Sie tragen den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und Kindergruppen Rechnung.

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Kommunikation, Rücksichtnahme und Toleranz werden eingeübt.

Die Betreuungspersonen fördern die Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung während der Betreuung mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.



Art. 3. Ziele

Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt.

Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie zum Ausdruck. Sie entdecken und erweitern ihre Fähigkeiten, entwickeln Selbstvertrauen, bauen Selbstbewusstsein auf und entwickeln Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit. Sie lernen mit Erfolg und Misserfolg umzugehen.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Art. 4. Zielgruppen

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern der Kindergarten- oder Primarstufe offen, welche in Oberglatt die Schule besuchen.

Art. 5. Einteilung

Um Interesse und Kommunikation unter den Kindern altersbedingt anzupassen, werden die Kinder während des Mittagessens in Gruppen eingeteilt.

An Tagen, an denen die Gruppen unterbelegt sind, können diese zusammengelegt werden.

In speziellen Fällen können einzelne Kinder in eine andere Gruppe eingeteilt werden. Diese Zuteilung liegt in der Verantwortung der Leitung Tagesstrukturen.

Art. 6. Ganzheitliche Förderung der Kinder

Grundlage für die pädagogische Arbeit ist eine regelmässige und wertfreie Beobachtung der Kinder. Die Beobachtungen geben Hinweise auf den aktuellen Entwicklungsstand, sowohl der einzelnen Kinder als auch der Kindergruppe(n). Auffälligkeiten im Verhalten oder des Entwicklungsstandes werden mit den Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen, evtl. unter Einbezug der Lehrperson(en).

Art. 7. Unterricht

Der Unterricht ist Sache der Lehrpersonen, an dem sich die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen weder beteiligen noch Mitspracherecht haben. Durch ihre Haltung unterstützen sie die Arbeit der Lehrpersonen.

Art. 8. Hausaufgaben

Während der Betreuungszeit erledigen die Kinder in der Regel ihre Hausaufgaben. An Tagen, an denen die Aufgabenbetreuung der Schule stattfindet, können die angemeldeten Kinder in diese Aufgabenbetreuung gehen.

Art. 9. Betreuung und Freizeitgestaltung

Verlässliche und sichere Beziehungen zu den Bezugspersonen sind für den Aufbau einer eigenen Identität entscheidend. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale im Alltag, möglichst konstante Bezugspersonen und eine im Team und mit den Kindern gelebte Haltung der Verlässlichkeit und Verbindlichkeit.

Die Betreuungspersonen beziehen die Kinder bei der Gestaltung der Betreuungszeit mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.

Im Spiel können die Kinder entdecken, ausprobieren, experimentieren, üben, Gemeinsamkeiten und Unterschiede entdecken, Konflikte austragen und Erlebnisse verarbeiten. Das Material- und Spielangebot ist vielfältig und differenziert. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.

Die Tagesstrukturen bieten folgende zwei Spielformen an:

- Freies Spiel: Die Kinder entscheiden selber, was sie mit wem und wie lange spielen. Die Betreuungspersonen stellen das Angebot bereit und setzen den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachten, geben Impulse und greifen notfalls unterstützend ein. Das Spielangebot umfasst vielfältige und alle Sinne ansprechende Materialien und Gegenstände. Aufgrund der Wahrnehmungen und Beobachtungen sowie der Interessen und Bedürfnisse der Kinder, verändert das Personal das Spielangebot von Zeit zu Zeit.
- Aktivitäten: Aktivitäten sind geführte Spiele oder Betätigungen. Die Mitarbeitenden verfolgen mit den vorbereiteten Aktivitäten Ziele, und zwar im Bereich Selbst-, Sozial- oder Sachkompetenz. Die Kinder erlernen Fertigkeiten, Wissen und (soziale) Kompetenzen.

Art. 10. Verpflegung

Eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während der Mahlzeiten.

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Esssituationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder.

Die Tagesstruktur bietet gesunde, frische und ausgewogene Mahlzeiten an.

Art. 11. Hygiene

Die Reinigung der genutzten Räumlichkeiten sowie der sanitären Anlagen wird durch das Reinigungsfachteam der Gemeinde Oberglatt sichergestellt. Für alltägliche Reinigungsarbeiten am Mittagstisch sowie in den Räumen der Tagesstrukturen sind die Betreuungspersonen verantwortlich. Die Kinder dürfen angemessen miteinbezogen und angeleitet werden.

Im Alltag werden die Kinder an ein gesundheits- und hygienebewusstes Verhalten herangeführt.

Art. 12. Räume

Die Grösse der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen entspricht den kantonal vorgeschriebenen Richtlinien. Anregende Innen- und Aussenräume nehmen Bezug auf die grundlegenden Bedürfnisse der Kinder. Sie sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten zur gleichen Zeit möglich sind. Die Einrichtung der Räume entspricht den Bedürfnissen aller Altersstufen. Sie vermittelt den Kindern auch Orientierung und Sicherheit und wird von Zeit zu Zeit verändert.

Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in den Räumen selbstständig zu bewegen, sich zurückzuziehen, Gruppen zu bilden und sich in Spiele und Betätigungen zu vertiefen. Für die Erledigung eines Teiles der Hausaufgaben stehen neben den üblichen Hilfs- und Arbeitsmitteln ebenfalls auch elektronische Geräte zur Verfügung.

In unmittelbarer Nähe der Tagesstrukturen stehen angemessene Spielmöglichkeiten im Freien sowie Sportmöglichkeiten zur Verfügung.

Art. 13. Regeln und Grenzen

Regeln und Grenzen dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese werden konsequent und transparent durchgesetzt und eingehalten. Die Tagesstruktur-Regeln sollen periodisch durch das Team (und evtl. den Kindern) hinterfragt und angepasst werden. Auf dem Gelände und in Schulräumen gelten die Regeln der Schule.

Art. 14. Tagesstruktur Team

Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesstrukturen ist eine gute Zusammenarbeit im Team. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen und konkretisieren die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

Die Leitung der Tagesstrukturen führt und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Grundsätze.

Art. 15. Zusammenarbeit mit den Schulhausteams

Bei Themen, welche die Betreuung betreffen, nimmt einer oder mehrere Mitarbeitende der Tagesstrukturen an den Sitzungen der Schulkonferenzen teil.

Schulpflege und schulisches Personal sind gern gesehene Gäste in den Tagesstrukturen.

Es gehört zu den normalen Aufgaben der Lehrerschaft, betroffene Kinder daran zu erinnern, die Tagesstrukturen zu besuchen, obwohl die Verantwortung zum Besuch bei den Eltern liegt. Lehrpersonen und die Leitung/Mitarbeitenden der Tagesstrukturen tauschen sich bei Bedarf bezüglich einzelner Kinder aus. Die Leitung der Tagesstrukturen/Gruppenleitung (oder deren Stellvertretung) kann zu Elterngesprächen beigezogen werden.

Eine pädagogische Zusammenarbeit von Betreuung und Schule wird angestrebt.

Art. 16. Betreuungsschlüssel

Die Kinder werden in überschaubaren Gruppengrössen betreut.² Gemäss dem Merkblatt der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, 'Tagesstrukturen – Betreuungsschlüssel' werden

- bis 11 Schülerinnen und Schüler von einer/einem BetreuerIn
- ab 12 Schülerinnen und Schüler von zwei BetreuerInnen
- ab 22 Schülerinnen und Schüler von drei BetreuerInnen und so weiter

betreut.

³Der Betreuungsschlüssel wird auch in der Morgenbetreuung angewendet. Es werden grundsätzlich für die Morgenbetreuung zwei BetreuerInnen eingesetzt.

² Teilrevision vom 20. Juni 2023, neue Formulierung

³ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Ergänzung

Kinder mit besonderen Bedürfnissen benötigen zusätzliche personelle Ressourcen. Der Betreuungsschlüssel kann für diese Kinder in Absprache mit der Leitung Schulverwaltung angepasst werden.

Als Folge der Verschiebung des Kindergarteneintritts werden auch in den Tagesstrukturen immer jüngere Kinder betreut. Diesem Umstand wird mit der Festlegung des Betreuungsschlüssels von 1.5 bei Kindergartenkinder Rechnung getragen.

Zivildienstleistende können als zusätzliche Betreuungspersonen eingesetzt werden, werden jedoch zusätzlich zum bewilligten Stellenplan eingesetzt.

V. Betrieb

Art. 17. Trägerschaft

Die Tagesstrukturen werden unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberglatt geführt.

Art. 18. Raumkosten

Die Räume und Einrichtungen werden durch die Gemeinde/Schule zur Verfügung gestellt.

Art. 19. Sicherheit

Richtlinien, Abläufe und die wichtigen Notfallnummern sind im Krisenkonzept der Schule Oberglatt für den Schulbetrieb festgehalten. Dieses Konzept gilt auch für die Tagesstrukturen. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

Art. 20. Medizinische Beratung und Versorgung

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt wird. Das kranke Kind wird innert kürzester Frist abgeholt.

Es werden keine Medikamente abgegeben, um genannte Symptome zu unterbinden.

Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Auch bei ansteckenden Symptomen wie z.B. starker Schnupfen, Husten, Halsweh, Fieber etc. muss das Kind zu Hause bleiben (mindestens 1 Tag fieberfrei).

Art. 21. Anmeldung

Eltern/Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungszeiten anmelden. Die Anmeldung erfolgt über unsere Webseite.⁵

Die Gruppenzuteilung liegt in der Verantwortung der Leitung Tagesstrukturen.

Die Anmeldung muss jedes Schuljahr ⁶ neu ausgefüllt werden und ist ⁷für das ganze Schuljahr verbindlich.

⁴ Teilrevision vom 20. Juni 2023, ersatzlos gestrichen

⁵ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Satzteil gestrichen

⁶ Teilrevision vom 20. Juni 2023, neue Formulierung

⁷ Teilrevision vom 21. April 2026, Satzteil eingefügt

⁸Neuanmeldungen können auch während dem Schuljahr erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass eine Frist von 30 Tagen für die Organisation der Neuaufnahme nötig ist. Ein Betreuungsplatz kann aber nicht garantiert werden.

9

Art. 22. Anmeldung für einzelne Tage in Notfallsituationen

Nach Rücksprache mit der Leitung der Tagesstruktur besteht die Möglichkeit in Notfallsituationen ein Kind an einzelnen Tagen während des Schuljahres in der Betreuung anzumelden. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes. Für Einzelbesuche wird der nicht subventionierte Tarif angewendet.¹⁰

Art. 23. Änderung der Betreuungszeiten - Mutation

¹¹Nach Absprache mit der Leitung kann eine Mutation des vereinbarten Betreuungsumfangs auf das zweite Semester erfolgen, sofern dies betrieblich möglich ist. Die Entscheidung liegt bei der Leitung. Die Mutation muss bis am 31. Dezember gemeldet werden.

Die Mutation kann via Webseite erfolgen.¹²

Art. 24. Kündigung

Begründete Austritte während dem Schuljahr sind möglich. Die Kündigung muss zwei Monate im Voraus schriftlich via Webseite an die Leitung der Tagesstrukturen erfolgen.¹³

Austritte auf Grund von Wegzügen werden auf den Wegzugszeitpunkt hin vollzogen. Absprachen bezüglich der Beendigung des Schuljahres oder Klassenzugs mit den zuständigen Stellen werden berücksichtigt.

Art. 25. Ausschluss von den Tagesstrukturen

Die Schulleitung/Hortleitung behält sich das Recht vor, Kinder von den Tagesstrukturen auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln
- unkooperatives Verhalten der Eltern
- Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Gegen den Entscheid eines Ausschlusses können die Betroffenen bei der Schulpflege innert 10 Tagen eine Neu Beurteilung verlangen.

Art. 26. Absenzen

Kann ein Kind nicht zum angemeldeten Modul kommen, muss es abgemeldet werden.

⁸ Teilrevision vom 21. April 2026, neue Formulierung

⁹ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Absatz ersatzlos gestrichen

¹⁰ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Titel und Absatz, neu formuliert

¹¹ Teilrevision vom 21. April 2026, neue Formulierung

¹² Teilrevision vom 20. Juni 2023, Satzteil gestrichen

¹³ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Satz gestrichen

Erscheint ein Kind nicht, erfolgt die Abklärung durch das Betreuungs-Personal.

Bei schulbedingten Absenzen werden diese auch kurzfristig (bis einen Tag vor Absenz) akzeptiert. Die Elternbeiträge werden nicht erhoben. Eine Abmeldung durch die Eltern wird vorausgesetzt.

Art. 27. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Bei vorzeitigem Verlassen oder einer Unterbrechung der Betreuung, z.B. für den Besuch des Musikunterrichtes, des Sporttrainings oder Ähnlichem muss vorgängig die Leitung/Gruppenleitung informiert werden. Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen schicken die Kinder zur angegebenen Zeit auf den Weg.

Art. 28. Tarife – Elternbeiträge

Die Tarife für die Betreuungsangebote orientieren sich an den effektiven Kosten sowie an der strategischen Zielsetzung der Primarschule Oberglatt. Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein.

Die Individuelle Bemessung des Elternbeitrages wird durch folgende Faktoren bestimmt:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten.

Die Tarife sind auf einem separaten Tarifblatt ersichtlich. Sie werden periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen.

Art. 29. Tarifstufe

Die Tarife der schulergänzenden Betreuung basieren auf einkommens- und vermögensabhängige Angaben. Für die Subventionsberechtigung wird eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt. Es werden sieben Tarifstufen angewendet (Tarifstufen 1 bis 7) und drei verschiedene Haushaltsgrössen berücksichtigt, gemäss Subventionsreglement für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oberglatt. Für die Subventionsberechtigung wird eine Erwerbstätigkeit vorausgesetzt.

Wird kein Subventionsgesuch eingereicht, kommt die höchste Tarifstufe 7 zur Anwendung.

Art. 30. Geschwisterrabatt

Bei Anmeldung von mehr als einem Kind pro Familie reduziert sich der Elternbeitrag um 10% pro Kind.

Art. 31. Subventionsgesuche

Subventionsgesuche müssen mittels separatem Formular eingereicht werden. Das Formular ist auf unserer Webseite zu finden oder kann bei der Schulverwaltung bezogen werden. Die Subventionsverordnung und das Subventionsreglement für die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Oberglatt kommen zur Anwendung.

Subventionstarife treten nicht rückwirkend in Kraft.

¹⁶Die Schulpflege entscheidet über Anträge auf Härtefälle. Sie delegiert das Verfügen der Subventionsanträge an die Schulverwaltung.

¹⁴ Teilrevision vom 21. April 2026, Absatz ersatzlos gestrichen

¹⁵ Teilrevision vom 20. Juni 2023, ersatzlos gestrichen

¹⁶ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Ergänzung

Art. 32. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt monatlich auf Grund der angemeldeten Module. Ausgenommen sind die Monate Juni/Juli resp. August/September, welche zusammen verrechnet werden.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Schulverwaltung.

Art. 33. Zahlungsfrist

Kommen Erziehungsberechtigte der Zahlungspflicht nicht fristgerecht nach, so kann die Betreuungslleistung durch die Schulverwaltung nach zwei schriftlichen Ermahnungen aufgelöst werden.¹⁷

Werden die Kinder für das neue Schuljahr angemeldet, sollten keine überfälligen Rechnungen vorhanden sein. Ist dies nicht der Fall, kann die Schulverwaltung die Aufnahme des Kindes solange verweigern, bis diese Rechnungen beglichen sind.¹⁸

Die Zahlung ist innert einer Frist von 30 Tagen zu begleichen. Bei Verzug werden Mahnkosten fällig.

Art. 34. Steuerbescheinigung

Anfangs Kalenderjahr wird den Familien, welche eine Tagesbetreuung in Anspruch genommen haben, eine Bestätigung der bezahlten Kosten zugestellt, sofern alle Rechnungen beglichen sind. Diese dient als Beilage für die Steuererklärung. In der Bestätigung werden die Betreuungs- und Verpflegungskosten für das vergangene Jahr ausgewiesen. Der Verpflegungsansatz pro Tag pro Kind ist auf der Webseite aufgeschaltet.

Art. 35. Tagesstrukturen-Weg

Der Weg zwischen den Wohn- und Betreuungsort liegt in der Verantwortung der Eltern. Der Weg zwischen dem Betreuungsort und der Schule liegt in der Verantwortung der Schule. Für den Schulweg wird seitens Schule kein Transport organisiert und entschädigt.

Art. 36. Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen durch die private Krankenkasse gegen Unfall und Krankheit versichert sein.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder übernimmt die Primarschule Oberglatt keine Haftung.

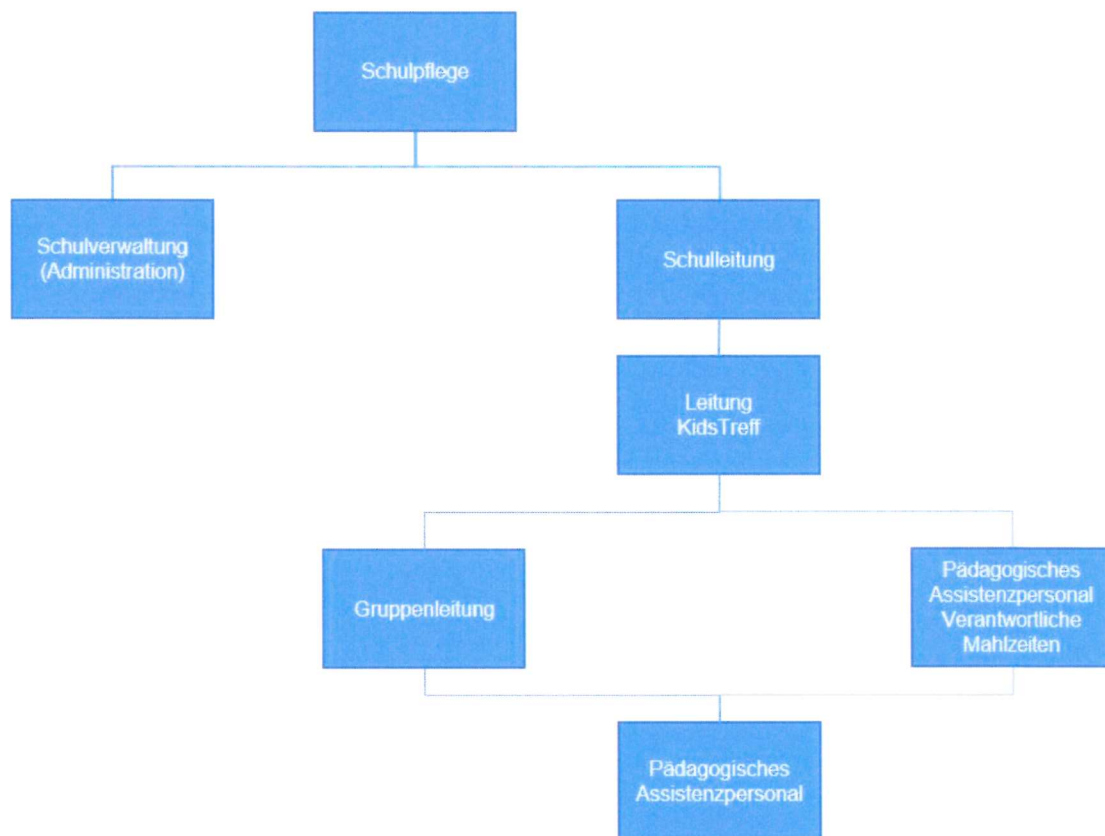
¹⁷ Teilrevision vom 20. Juni 2023, ersatzlos gestrichen

¹⁸ Teilrevision vom 20. Juni 2023, Ergänzung

VI. Organisation

Art. 37. Organigramm

Die Schulergänzenden Tagesstrukturen sind organisatorisch der Primarschule Oberglatt angegliedert. Die vorgesetzte Stelle ist die Schulleitung.



VII. Personal

Art. 38. Funktionen/Ausbildung und Qualifikation des Personals

Die Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) regeln die Anzahl der anwesenden Betreuungspersonen sowie deren Qualifikation. Ergänzend werden diese in den "Ausbildungsanforderungen an ausgebildete Betreuungspersonen im Bereich schulergänzende Betreuung" geregelt.

Leitung mit anerkannter Ausbildung	Diese verfügt über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung sowie von Vorteil entsprechende Berufserfahrung. Für administrative Arbeiten verfügt sie über eine entsprechende Zusatzausbildung, Weiterbildung oder entsprechende Erfahrung.
Stv. Leitung mit anerkannter Ausbildung	Diese verfügt über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung sowie von Vorteil entsprechende Berufserfahrung.
Gruppenleitung mit anerkannter Ausbildung	Diese verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung. ¹⁹
Pädagogisches Assistenzpersonal mit anerkannter Ausbildung	Diese verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.
Pädagogisches Assistenzpersonal ohne anerkannte Ausbildung	Diese verfügt über eine Ausbildung als Krippengehilfin, Krippenassistentin oder besitzt pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern.

Art. 39. Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für Fachfrau/Fachmann Betreuung

Es besteht die Möglichkeit Ausbildungs- oder Praktikumsplätze für (Sozial-) Pädagogisches Personal anzubieten.

Art. 40. Stellenbeschreibung (Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung)

Für jede Funktion der Mitarbeitenden besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

Art. 41. Anstellungsbedingungen

Für alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen gilt das Personalrecht der Gemeinde Oberglatt. Für die Lohnreihung gilt der Stellen- und Einreihungsplan der Primarschule Oberglatt.

Art. 42. Anstellungskompetenz

- Leitung	Die Auswahl und die Anstellung der Leitung Tagesstrukturen erfolgt durch die Schulleitung mit Kenntnisnahme an die Schulpflege.
- Stv. Leitung - Gruppenleitung - Pädagogisches Assistenzpersonal	Die Auswahl erfolgt durch die Leitung Tagesstrukturen und Schulleitung mit Kenntnisnahme an die Schulpflege.

¹⁹ Teilrevision vom 20. Juni 2023, neue Formulierung

Art. 43. Mitarbeitendenbeurteilung

Einmal jährlich erfolgt eine Mitarbeitendenbeurteilung, welche der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient.

Die Mitarbeitendenbeurteilung erfolgt bei

- der Leitung Tagesstrukturen durch die Schulleitung
- den weiteren Mitarbeitenden der Tagesstrukturen durch die Gruppenleitung.

Art. 44. Weiterbildung/Teambildung/Supervision

Den Tagesstrukturen steht ein Budget für Weiterbildung, Teambildung sowie für Supervision zur Verfügung. Alle Weiterbildungskurse, Teambildungsanlässe sowie die Supervision müssen bei der Schulleitung beantragt und durch diese bewilligt werden.

Art. 45. Entschädigung

Die Entlöhnung der Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen lehnt sich grundsätzlich an die Empfehlungen für die Entlöhnung des Personals in Kinderkrippen und Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich an. Im Stellen- und Einrichtungsplan der Primarschule Oberglatt ist die Entschädigung der verschiedenen Funktionen geregelt.

Art. 46. Zusammenarbeit

Die Mitarbeitenden der Schulergänzenden Tagesstrukturen halten den Informationsfluss hoch. Störungen werden sofort angesprochen. Es wird eine aktive Feedbackkultur gelebt. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung.

VIII. Finanzierung

Art. 47. Betriebskosten

Die Finanzierung des Betriebes der Tagesstrukturen erfolgt über Elternbeiträge und über Beiträge der Gemeinde Oberglatt.

Art. 48. Jahresrechnung

Die Rechnung der Tagesstrukturen ist in der Jahresrechnung der Primarschule Oberglatt verankert.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Tagesstrukturen (Informationsabende für Eltern, Medienberichterstattung, Informationsmaterial, Internetauftritt) erfolgt in Absprache mit der Schulleitung nach Einhaltung des Kommunikationskonzepts der Gemeinde Oberglatt.

X. Steuerung und Qualitätssicherung

Die Tagesstruktur hält sich an das Qualitätskonzept der Primarschule Oberglatt.



Die Qualität der Tagesstrukturen wird regelmässig anhand von Fragebögen überprüft. Dabei werden alternierend sowohl die Erziehungsberechtigten wie auch die Schülerinnen und Schüler selbst miteinbezogen. Interne Umfragen finden ebenfalls regelmässig statt. Die intensive und fachlich fundierte Reflexion zur Haltung, zu den pädagogischen Prozessen und zur tatsächlichen pädagogischen Arbeit hilft die Qualität zu definieren, zu sichern und laufend weiterzuentwickeln. Dazu wird unter anderem der Qualitätsrahmen QuinTas (Brückel, Kuster, Annen, Totter und Larcher) angewendet.

XI. Rechtsmittel

Bei Uneinigkeiten zwischen den Eltern und der Leitung Betreuung entscheidet die Schulleitung. Gegen einen Entscheid der Schulleitung können die Betroffenen bei der Gesamtschulpflege innert 10 Tagen eine Neubeurteilung verlangen.

XII. Schlussbestimmungen

Art. 49. Inkrafttreten

Dieses Reglement und Betriebskonzept tritt per 1. Juli 2022 in Kraft. Die Öffentlichkeit wird per Publikation über die Inkraftsetzung informiert.

Das Reglement und Betriebskonzept der schulergänzenden Tagesstrukturen der Primarschule Oberglatt kann durch die Schulpflege jederzeit geändert oder ergänzt werden. Mindestens einmal in jeder Amtsdauer wird das vorliegende Reglement/Konzept überprüft und allenfalls angepasst.

Art. 50. Aufhebung früheren Reglementen und Konzepte

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements und Konzepts werden das Reglement vom 1. August 2019 und das Konzept vom 17. Januar 2019 aufgehoben.

Art. 51. Revision²⁰

Änderungen, Ergänzungen und Revisionen dieses Reglements unterliegen der Zustimmung der Schulpflege.

Das vorstehende Reglement und Betriebskonzept schulergänzende Tagesstrukturen wurde an der Schulpflegesitzung vom 24. Mai 2022 angenommen. ²¹Die erste Teilrevision wurde an der Schulpflegesitzung vom 20. Juni 2023 angenommen. Die zweite Teilrevision wurde an der Schulpflegesitzung vom 21. April 2026 angenommen.

Primarschulpflege Oberglatt

Präsidentin Leiterin Schulverwaltung

Nalan Seifeddini

Coralie Berger

XIII. Anhänge

Angang 1: Tariftabelle

²⁰ Teilrevision vom 20. Juni 2023, neuer Absatz

²¹ Teilrevision vom 21. April 2026, neue Formulierung